

* Sept PES Konz.

Überarbeitet am: 05.07.2018

8770016223

Version: 15 / DE

Vorlage-Nr. MA-214

Ausgabedatum: 03.09.18

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Sept PES Konz.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Desinfektionsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

BÜFA Reinigungssysteme

GmbH & Co. KG August-Hanken-Str. 30

August-Hanken-Str. 30

26125 Oldenburg

Telefon-Nr.

+49 441 9317 0

Fax-Nr.

+49 441 9317 100

Auskunftgebender

Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108

Bereich / Telefon

E-Mail

produktsicherheit-rs@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Org. Perox. F H242

Met. Corr. 1 H290

Acute Tox. 4 H302

Acute Tox. 4 H332

Skin Corr. 1A H314

STOT SE 3 H335

Aquatic Chronic 1 H410

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H242

Erwärmung kann Brand verursachen.

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H302+H332

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen

* Sept PES Konz.

Überarbeitet am: 05.07.2018

8770016223

Version: 15 / DE

Vorlage-Nr. MA-214

Ausgabedatum: 03.09.18

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260.9	Staub/Nebel/Dampf nicht einatmen.
P280.2	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Peressigsäure;Wasserstoffperoxid

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****Wasserstoffperoxid**

CAS-Nr.	7722-84-1
EINECS-Nr.	231-765-0
Registrierungsnr.	01-2119485845-22-XXXX
Konzentration	>= 25 < 50 %
Ox. Liq. 1	H271
Acute Tox. 4	H332
Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1A	H314
STOT SE 3	H335
Aquatic Chronic 3	H412

Essigsäure

CAS-Nr.	64-19-7
EINECS-Nr.	200-580-7
Registrierungsnr.	01-2119475328-30-XXXX
Konzentration	>= 1 < 10 %
Skin Corr. 1A	H314
Flam. Liq. 3	H226

Peressigsäure

CAS-Nr.	79-21-0
EINECS-Nr.	201-186-8
Registrierungsnr.	01-2119531330-56-XXXX
Konzentration	>= 1 < 10 %
Flam. Liq. 3	H226
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410
Skin Corr. 1A	H314
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H312
Org. Perox. D	H242
Acute Tox. 4	H332

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

* Sept PES Konz.

Überarbeitet am: 05.07.2018

8770016223

Version: 15 / DE

Vorlage-Nr. MA-214

Ausgabedatum: 03.09.18

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand Druckaufbau und Berstgefahr möglich. Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Produkt ist nicht brennbar, unterhält jedoch die

* Sept PES Konz.

Überarbeitet am: 05.07.2018

8770016223

Version: 15 / DE

Vorlage-Nr. MA-214

Ausgabedatum: 03.09.18

Verbrennung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Säurebeständigen Fußboden vorsehen. Entlüftung von Behältern vorsehen. Unfallverhütungsvorschrift BGV B4 (VBG 58) beachten (Gefahrgruppe OP IV).

Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern. Nicht zusammen mit Textilien lagern. Nicht zusammenlagern mit: Reduktionsmittel, Laugen

Lagerklasse nach TRGS 5.2 Organische Peroxide
510

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte****Essigsäure**

Liste TRGS 900

Typ AGW

Wert 25 mg/m³ 10 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(l); Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 12/07; Bemerkung: DFG

Wasserstoffperoxid in Lösung

Liste TRGS 900

Typ MAK

Wert 1,4 mg/m³ 1 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: =1=; Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe; Stand: 09/03; Bemerkung: DFG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Kurzzeitig Filtergerät, Filter B

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material Nitril

Durchdringungszeit 480 min

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form flüssig

Farbe farblos

Geruch stechend

pH-Wert

Wert ca. 3

Konzentration/H₂O 1 %

* Sept PES Konz.

Überarbeitet am: 05.07.2018

8770016223

Version: 15 / DE

Vorlage-Nr. MA-214

Ausgabedatum: 03.09.18

Flammpunkt

Wert > 73 °C

Dichte

Wert ca. 1,11 kg/l

Wasserlöslichkeit

Bemerkung mischbar

Viskosität

Wert ca. 10 s

Methode DIN 53211 4 mm

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

10.2. Chemische Stabilität

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck. Reaktionen mit Verunreinigungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter nicht gasdicht verschließen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Alkalien und Metallen. Reaktionen mit brennbaren Stoffen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff, Wasser

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute orale Toxizität

ATE 177 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Wasserstoffperoxid in Lösung**Spezies Ratte
LD50 1190 mg/kg**Peressigsäure**Spezies Ratte
LD50 100 mg/kg**Akute dermale Toxizität**

ATE > 10.000 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Wasserstoffperoxid in Lösung**Spezies Kaninchen
LD50 > 2000 mg/kg**Peressigsäure**Spezies Kaninchen
LD50 1100 mg/kg

* Sept PES Konz.

Überarbeitet am: 05.07.2018

8770016223

Version: 15 / DE

Vorlage-Nr. MA-214

Ausgabedatum: 03.09.18

Akute inhalative Toxizität

ATE	35,6	mg/l
Verabreichung/Form	Dämpfe	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
ATE	4,85	mg/l
Verabreichung/Form	Staub/Nebel	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Peressigsäure**

Spezies	Ratte			
LC50	76	bis	241	mg/l
Expositionsdauer	4	h		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf Haut- und Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung stark ätzend
Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

Bezugsstoff	Peressigsäure			
Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)			
LC50	0,9	bis	2,0	mg/l
Expositionsdauer	96	h		

Fischtoxizität**Wasserstoffperoxid in Lösung**

Spezies	Dickkopfritze (<i>Pimephales promelas</i>)			
LC50	16,4			mg/l
Expositionsdauer	96	h		
Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)			
LC50	38,5			mg/l
Expositionsdauer	7	d		

Peressigsäure

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)			
LC50	0,9	bis	2,0	mg/l
Expositionsdauer	96	h		

Daphnientoxizität

Bezugsstoff	Peressigsäure
Spezies	Daphnia magna

* Sept PES Konz.

Überarbeitet am: 05.07.2018

8770016223

Version: 15 / DE

Vorlage-Nr. MA-214

Ausgabedatum: 03.09.18

EC50	0,5	bis	1,0	mg/l
Expositionsdauer	48	h		

Daphnientoxizität**Wasserstoffperoxid in Lösung**

Spezies	Daphnia magna			
EC50	2,4			mg/l
Expositionsdauer	48	h		

Peressigsäure

Spezies	Daphnia magna			
EC50	0,5	bis	1,0	mg/l
Expositionsdauer	48	h		

Algentoxizität

Bezugsstoff	Peressigsäure			
Spezies	Selenastrum capricornutum			
EC50	0,18	bis	1,0	mg/l
Expositionsdauer	48	h		

Algentoxizität**Wasserstoffperoxid in Lösung**

NOEC	0,63			mg/l
Expositionsdauer	72	h		

Peressigsäure

Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata			
EC50	0,18	bis	1,0	mg/l
Expositionsdauer	48	h		

Bakterientoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Leichte Abbaubarkeit**Wasserstoffperoxid in Lösung****12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

* Sept PES Konz.

Überarbeitet am: 05.07.2018

8770016223

Version: 15 / DE

Vorlage-Nr. MA-214

Ausgabedatum: 03.09.18

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer 3109

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG, (Peressigsäure)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 5.2(8)

14.5. Umweltgefahren

Umweltkennzeichnung UMWELTGEFÄHRDEND

Tunnelbeschränkungscode D

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer 3109

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (Peracetic acid)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 5.2

Nebengefahr 8

14.5. Umweltgefahren

Marine Pollutant Marine Pollutant

Umweltkennzeichnung UMWELTGEFÄHRDEND

EmS F-J, S-R

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %:

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

Nationale Vorschriften Schweiz

BAG T Nr. 2361409

VOC

VOC (EU) 0 %

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

* Sept PES Konz.

Überarbeitet am: 05.07.2018

8770016223

Version: 15 / DE

Vorlage-Nr. MA-214

Ausgabedatum: 03.09.18

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4

Akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1

Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1

Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3

Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3

Flam. Liq. 3

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Org. Perox. D

Organische Peroxide, Typ D

Ox. Liq. 1

Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1

Skin Corr. 1A

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

STOT SE 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.